

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Juni 2017

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es ist soweit. Mit diesem Brief aus Berlin ist die letzte reguläre Sitzungswoche der 18. Wahlperiode zu Ende gegangen. Schon am Montag, den 3. Juli, stellen nach dem Beschluss des Bundesvorstandes CDU und CSU das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU/CSU vor. Der Wahlkampf wird also endgültig kommende Woche beginnen. Ich möchte meinen vorerst letzten Brief aus Berlin aber nicht für eine Vorausschau, sondern für die Zusammenfassung der Woche und eine kleine Bilanz der vergangenen vier Jahre nutzen.

Vom Gefühl war es gestern als ich das erste Mal als frisch gewählter Abgeordneter nach Berlin reiste, mein damals noch vorläufiges Büro besichtigte und Bewerbungsgespräche führte. Faktisch ist aber so einiges in den letzten Jahren und Monaten geschehen.

So habe ich seit dem Einzug in den Deutschen Bundestag 16 Reden im Plenum gehalten, zehn zur Familien- und sechs zur Finanzpolitik. Meine Delegationsreisen haben mich während der vier Jahre in viele wundervolle Teile der Welt geführt. So war ich beispielsweise in New York, San Francisco, Kanada, China, und Großbritannien. Es war durchweg eine Bereicherung mit zum Teil überaus spannenden Gesprächen, so zum Beispiel mit der damaligen US-Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton und dem kanadischen Premierminister Justin Trudeau.

Überaus spannende Gespräche habe ich in den vier Jahren aber auch in Berlin mit meinen 3.716 Besucherinnen und Besuchern aus meinem schönen Wahlkreis in Berlin geführt. In meiner Arbeit als Bundestagsabgeordneter war es mir stets wichtig nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises in Berlin die bestmöglichen politischen Entscheidungen zum Wohle aller zu treffen sondern als für Jugendpolitik zuständiger Berichterstatter meiner Bundestagsfraktion auch den Praktikums Wünschen von einer größtmöglichen Zahl an jungen Menschen zu entsprechen. Von Ende 2013 bis zum September 2017 konnte ich 48 Praktikantinnen und Praktikanten in meinem Büro als Teil des Teams auf Zeit aufnehmen. Sie waren mir eine große Hilfe.



Die letzte Sitzungswoche der Legislatur war erwartungsgemäß arbeitsreich. Neben zahlreichen Gesetzen wie dem Gesetz zu Wohnungseinbruchsdiebstahl, dem Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, Telemediengesetz und dem Gesetz zum Verbot illegaler Straßenrennen, begrüßte ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer meiner elften Bundespresseamtsfahrt in Berlin. Außerdem habe ich Ihnen eine Bilanz der Innenpolitik aus dieser Legislaturperiode gezogen. Darüber hinaus findet sich der Praktikantenbericht meiner 48. Praktikantin, Lena Roth, am Ende dieses Briefes.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Wohnungseinbruchsdiebstahl • Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetz • Telemediengesetz • Verbot illegaler Straßenrennen • 11. BPA-Fahrt • Bilanz der Innen- und Sicherheitspolitik • Praktikantenberichte • Stellungnahme zur „Ehe für Alle“

Wohnungseinbruchsdiebstahl:

Verschärfung des Strafrechts

Zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität haben wir in zweiter und dritter Lesung das Strafrecht verschärft und die Befugnisse der Strafermittlungsbehörden ausgeweitet. Künftig werden wir den Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung härter ahnden. Er sieht durch die Einführung eines neuen Straftatbestandes Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr und bis zu zehn Jahren vor. Zudem entfällt die Regelung zum minder schweren Fall, Wohnungseinbruchsdiebstahl wird künftig ausnahmslos als Verbrechen gewertet. Um die Aufdeckung von Bandenstrukturen der Täter zu erleichtern, ermöglichen wir es der Polizei, Verbindungsdaten der Tatverdächtigen auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses auszuwerten. ■

Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetz:

Angleichung des Urheberrechts an aktuelle Erfordernisse der Wissensgesellschaft

Mit dem Gesetzentwurf haben wir in dieser Sitzungswoche die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für die Zwecke von Bildung und Wissenschaft erweitert. Die Vorschriften werden anwenderfreundlich, insbesondere mit Blick auf moderne Nutzungsgewohnheiten. Nutzungen wie etwa die Verfügbarmachung

von Inhalten an Bildungseinrichtungen über Kopien oder eine Zugänglichmachung wird im Umfang von 15 Prozent des Werkes ohne Erlaubnis des Rechteinhabers zulässig sein. Als Ausgleich ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, die über eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann. Zukünftig werden die gesetzlichen Nutzungsbefugnisse den vertraglichen Abreden weitgehend vorgehen. Eine Bereichsausnahme für Presseartikel ist vorgesehen. In einem Entschließungsantrag erkennen wir die Bedeutung der Lizenzierung für die Verlage an, zumal sie aufgrund der aktuellen Rechtslage nur in geringem Umfang an den Ausschüttungen der VG Wort beteiligt sind. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in einer Entschließung auf, den Aufbau einer zentralen Plattform der Verlage zu unterstützen, die zukünftig eine praktikable Lizenzierung für Bildung und Wissenschaft ermöglicht. Das Gesetz wird deshalb auf fünf Jahre befristet.

Die Kontroversen um diesen Gesetzentwurf sind nicht spurlos an dem Gesetz vorbeigegangen. In dem nun geschlossenen Kompromiss findet sich sowohl ein angemessener Schutz des geistigen Eigentums als auch die Ermöglichung einer einfachen Nutzung wissenschaftlicher Werke durch Studenten. Es ist eine schwierige Abwägung, da wir als Partei des Eigentumsschutzes sehr wohl die Interessen von Verlegern und Autoren im Blick haben. Gerade als rohstoffarmes Land müssen wir den Wert geistiger Arbeit schätzen und ihn auch rechtlich schützen. Es gilt, die Vielfalt wissenschaftlicher Verlage zu erhalten und ihnen marktwirtschaftliche Instrumente an die Hand zu geben. ■



Telemediengesetz:

Abschaffung der Störerhaftung

Mit der Novellierung des Gesetzes wird im Nachgang zu einer EuGH-Entscheidung nun Rechtssicherheit bei den Anbietern offener WLAN-Netze geschaffen. Klargestellt wird, dass die Anbieter nicht verpflichtet werden können, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN dauerhaft nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen. Zudem wird geregelt, unter welchen Bedingungen Nutzungssperren im Einzelfall möglich sind, um die Wiederholung einer konkreten Rechtsverletzung zu verhindern.

Es war ein lang erwartetes Gesetz, das dazu beitragen wird, dass der öffentliche Zugang zu WLAN ausgeweitet und erleichtert wird. In einer digitalen Gesellschaft ist ein angemessener Zugang zu öffentlichem W-LAN wettbewerbsentscheidend und muss daher eine Selbstverständlichkeit werden. Diesem Anspruch werden wir mit diesem Gesetz vollumfassend gerecht. ■

Strafrechtsänderungsgesetz:

Strafbarkeit nicht genehmigter Straßenrennen

In zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, mit dem wir die Veranstaltung von illegalen Straßenrennen sowie die Teilnahme daran unter Strafe stellen. Bisher sind illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, was den damit verbundenen erheblichen Gefahren für unbeteiligte Passanten und andere Verkehrsteilnehmer nicht gerecht wird. Mit dem Gesetzentwurf erfassen wir fortan auch das Problem der „Einzelraser“, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer maßgeblich riskieren. ■

BPA:

50 Gäste aus meinem Wahlkreis zu Besuch in Berlin

Am Mittwoch war es wieder soweit. Ich durfte bereits zum elften Mal in dieser Wahlperiode eine BPA-Gruppe aus meinem Wahlkreis in Berlin begrüßen. Nachdem ich die Gruppe persönlich im Hotel begrüßte und bereits einige kurze Diskussionen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer geführt habe, ging es für mich schon wieder in den Bundestag zu einer namentlichen Abstimmung. Meine Mitarbeiter blieben aber zum Abendessen im Hotelrestaurant mit der Gruppe und berichteten mir von spannenden Unterhaltungen.

Der folgende Tag wurde bereits mit Spannung und Vorfreude erwartet und hatte auch einiges zu bieten. Am Vormittag wurde die Besuchergruppe im Auswärtigen Amt empfangen, wobei sie über die dortigen Tätigkeiten und Aufgabenfelder unterrichtet wurde. Anschließend wurde im BERLIN Pavillion zu Mittag gegessen, bevor die Gruppe dann zu einer Führung durch das Bundeskanzleramt geladen wurde. Hier wurde den Teilnehmern nicht nur der Kabinettssaal gezeigt, sondern auch die Komplexität der Behörde im Ganzen bewusst gemacht.

Danach hat die Gruppe das Denkmal für die ermordeten Juden Europas besucht und ist anschließend noch zur Gedenkstätte der Berliner Mauer gefahren. Gemeinsam mit dem ehemaligen Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen (welches am Samstag besucht wurde) bilden sie den musealen Kern der BPA-Fahrt. Anschließend habe ich die Gruppe noch im Albertiner Restaurant zum Abendessen getroffen. Dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Tage zusammen mit dem Auswärtigen Amt, sowie dem

Bundeskanzleramt, gleich zwei Highlights erfahren haben, hat ihnen sehr imponiert und sie erzählten mir von ihren sehr positiven Eindrücken.

Der Freitag begann mit einer Stadtrundfahrt durch Berlin, orientiert an politischen Gesichtspunkten. Die Stadtrundfahrt führte die Besuchergruppe zum Reichstagsgebäude. Dort hatte sie die Möglichkeit eine Plenarsitzung hautnah mitzerleben. Anschließend habe ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Reichstagsgebäude zu einer angeregten Diskussion empfangen, bei der ich auch näher die Aufgaben und die Arbeit des Parlaments erläutern konnte. Bei unserer gemeinsamen Diskussion hat mir sehr gefallen, dass die gesamte Besuchergruppe großes Interesse gezeigt hat und viele offene Fragen für mich bereithielten. Gerne habe ich diese beantwortet und mit den Bürgerinnen und Bürgern über kommunalpolitische Themen, aber auch aktuelle Angelegenheiten diskutiert. Nach dem anschließenden Mittagessen im Ristorante Viale dei Tigli ging es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das besagte Staatssicherheitsgefängnis Hohenschönhausen.

Zum Abendessen habe ich die mir inzwischen schon vertraute Besuchergruppe im Gasthaus Rustikal getroffen, wo wir einmal mehr die Zeit hatten, uns über politische und allgemeine Themen auszutauschen. Die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis kennenzulernen und mich persönlich von ihren Belangen oder Problemen unterrichten zu lassen, ist mir stets wichtig und es freut mich, dass die Bürgerinnen und Bürger die Fahrt auch als Chance wahrnehmen, mich einmal persönlich kennenzulernen.

Auch der Abreisetag der Besuchergruppe wies noch einmal ein volles Programm voller neuer Eindrücke vor. So ging es nach dem Hotel Check-Out zuerst zum zweiten Teil der imposanten Stadtrundfahrt durch Berlin, bevor die gesamte Fahrt nach einem Mittagessen, noch durch den Besuch der Ausstellung „Wege, Irrwege, Umwege“ im Deutschen Dom abgerundet wurde. Danach ging es für die Bürgerinnen und Bürger leider schon wieder zurück in die Heimat, wohin ich selbst in zwei Wochen zum Wahlkampf zurückkehren werde. Ich hoffe, dass ich alle Gesichter im Laufe dieses Sommers im Wahlkreis gesund und munter wiedersehe.

Einmal mehr war es mir eine große Freude die Besuchergruppe auf ihrer Fahrt durch die Bundeshauptstadt möglichst oft zu begleiten und ihnen viele politische Eindrücke von Berlin zu vermitteln. Ich hoffe sehr, dass es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Spaß gemacht hat und in positiver Erinnerung bleiben wird. ■

Bilanz:

Innen- und Sicherheitspolitik der 18. Wahlperiode

Eine innenpolitisch besonders herausfordernde Legislaturperiode neigt sich dem Ende. Allein die beiden Themen „Bewältigung Flüchtlingssituation“ und „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ machen deutlich, wie sehr diese Legislaturperiode von innenpolitischen Themen geprägt war. Meine Fraktion und ich haben in den zurückliegenden vier Jahren enorm viel erreicht, gesetzgeberisch wie auch organisatorisch. Unsere Erfolge möchte ich Ihnen kurz möglichst zusammenfassen:

Wir haben die Herausforderungen, die das Kommen der **Flüchtlinge** an uns gestellt hat, aktiv angenommen. Wir haben die Weichen gestellt, dass sich diese Situation nicht noch einmal wiederholt, und die sich bietenden Chancen zur Erneuerung unserer Strukturen und Regelungen genutzt:

Bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen haben wir uns unserer Verantwortung gestellt - sowohl gegenüber den Migranten als auch gegenüber unserer einheimischen Bevölkerung. Wir haben uns - mit großer Mithilfe durch die Länder und Kommunen - großzügig und offen bei der Aufnahme, aber auch konsequent und, wenn erforderlich, auch hart bei der Rückführung gezeigt - so, wie es sich im Rechtsstaat gehört. Die Maßnahmen reichen von **drei umfassenden Asylgesetzpaketen** über die **Optimierung der Verfahrensabläufe** bei der Aufnahme bis hin zu einem **gerechten finanziellen Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern**.

In einem neuen **Kerndatensystem** speichern wir alle Daten der Asylbewerber und können so Doppelregistrierungen vermeiden. Bei den **Asylbewerberleistungen** setzen wir vermehrt auf **Sachleistungen** und vermeiden so falsche Anreize. Wir haben zur besseren Integration von anerkannten Asylbewerbern die Möglichkeit einer Binnenverteilung in den Ländern sowie des Erlasses einer **Wohnsitzregelung** geschaffen. Um den Zuzug besser steuern zu können und die Integrationsfähigkeit der aufnehmenden Gesellschaft nicht überzustrapazieren, wurde der **Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten** **zunächst bis März 2018 ausgesetzt**.

Die enge Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ist zentraler Bestandteil unserer Rückkehrpolitik. Durch intensive Verhandlungen mit wichtigen Herkunftsländern illegaler Migration ist es uns gelungen, die Rückübernahmebereitschaft zum Beispiel in den Maghreb- und den Westbalkanstaaten

deutlich zu erhöhen. Die **Westbalkanstaaten** Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien haben wir zudem **zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt** und so die Zahlen der Migranten von dort ganz erheblich senken können. Den Gesetzentwurf, der dies auch für die Maghreb-Staaten vorsieht, hat der Bundesrat leider abgelehnt. Auf europäischer Ebene konnten wir eine **Ab-sprache mit der Türkei zur Rücknahme von Mig-ranten und zu Kontingentlösungen** zur geregelten Aufnahme von Flüchtlingen treffen und die europä-ische Grenzschutzagentur **FRONTEX stärken**.

Die **Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer** ha-ben wir erleichtert. So haben wir u. a. die Miss-brauchsgefahren einer Abschiebungsverhinderung aus vermeintlich medizinischen Gründen durch eine gesetzliche Vermutung der Reisefähigkeit, strengere Regeln für ärztliche Bescheinigungen und den weitgehenden Ausschluss von „Vorratsatten-ten“ eingedämmt. Und wer seine Abschiebung durch Täuschung über die Identität oder Staatsan-gehörigkeit vereitelt oder an der Ausreise nicht aus-reichend mitwirkt, darf sich nur noch innerhalb des Bezirks der jeweiligen Ausländerbehörde aufhalten. Wir haben 2015 den Ausreisegewahrsam eingeführt und in diesem Jahr seine Höchstdauer von vier auf zehn Tage verlängert. Das BAMF darf nun zur Klä-rung von Identitäten Mobiltelefone von Asylsu-chenden auslesen.

In Umsetzung der Ergebnisse der Besprechung un-serer Bundeskanzlerin mit den Regierungschefin-nen und -chefs der Länder vom 9. Februar 2017 wurde zudem das **Gemeinsame Zentrum zur Unter-stützung der Rückkehr (ZUR)** in Berlin eingerich-tet. Daneben tragen die Maßnahmen zur **Unterstüt-zung der freiwilligen Rückkehr**, wie die Einrich-tung des Rückkehr-Informationsportals und die Er-höhung der Rückkehrhilfe (StarthilfePlus) zu einer weiterhin hohen Zahl freiwilliger Ausreisen bei.

Angesichts der großen Zahl an Zuwanderern sind die Themen **„Integration und Gesellschaftlicher Zusammenhalt“** von überragender Bedeutung. Un-ser Konzept dafür lautet „Fördern und Fordern“: Wir haben den Menschen, die bei uns bleiben dür-fen, sehr viel anzubieten. In dieser Legislaturperi-ode haben wir das erste Integrationsgesetz in Deutschland beschlossen. Aber wir erwarten mehr als nur Teilhabe an unserem Leistungsangebot - wir erwarten konstruktive und aktive Teilnahme an un-serer Gesellschaft und ein ehrliches Bemühen, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Das Angebot und auch die Verpflichtung zum Besuch von **Integ-rationskursen** haben wir erheblich erweitert und an die Vorkenntnisse der Flüchtlinge angepasst. Die Integration wird eine der größten Herausforderun-gen unserer Zeit. Wir sollten sie weder Träumern

noch Populisten überlassen, sondern klug und kon-sequent gestalten. Das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig.

Das **Ehrenamt und das gesamte bürgerschaftliche Engagement**, auf das Deutschland so stolz sein kann, haben wir gestärkt und unsere Wertschätzung für die vielen Menschen, die sich auf vielfältige Weise, z. B. für Flüchtlinge, für Demokratieförde-rung und Extremismusprävention oder beim THW engagieren, durch eine aktive Anerkennungskultur zum Ausdruck gebracht.

Deutschland ist eines der lebenswertesten und si-chersten Länder der Welt und wird dies auch zu-künftig bleiben. Mit **guter, pragmatischer Sicher-heitspolitik** und massiver **Aufstockung der Perso-nal- und Sachmittel** bei den Sicherheitsbehörden und im Katastrophenschutz haben wir uns den gro-ßen Herausforderungen durch Terror, Organisierte Kriminalität und Cyberbedrohungen gestellt, um unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in si-cherer Freiheit bestmöglich zu erhalten.

Mit zahlreichen Maßnahmen zur **Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus** stellen wir den wehrhaften Rechtsstaat unter Beweis: Mit den **Anti-Terrorpaketen** haben wir Informationserlangung und -austausch zwischen Bund und Ländern ver-bessert und die gemeinsame Analysefähigkeit ge-stärkt. Wir haben die **Videoüberwachung** an Plätzen mit Publikumsverkehr erleichtert und den Einsatz von **Körperkameras und Kennzeichenlesegeräten** bei der Bundespolizei ermöglicht. **Straffällige Aus-länder** können leichter überwacht und **abgeschoben** werden. Eigens zum Kampf gegen den Terror haben wir bei der Bundespolizei die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten Plus (**BFE+**) eingerichtet. Sie unterstützen die GSG 9 der Bundespolizei in Terror- und anderen Extremlagen. Die beschlossene **Neufassung des Bundeskriminalamt-Gesetzes** ist zudem der Startschuss für die größte Reform des po-lizeilichen Informationssystems seit mehr als 40 Jahren (**Projekt „Polizei 2020“**).

Terroristischen Bestrebungen treten wir früh und nachhaltig entgegen: In dieser Legislaturperiode wurden **islamistische Vereinigungen** wie der so-genannte „Islamischen Staat“ und „Die wahre Reli-gion“ **verboten**. Auch auf **europäischer Ebene** ha-ben wir im Bereich der Terrorismusbekämpfung schon sehr viel erreicht, insbesondere bei der Ver-besserung des Informationsaustauschs.

Die **Organisierte Kriminalität** packen wir mit der Erleichterung der **Vermögensabschöpfung** dort, wo es am meisten wehtut - beim Geld. Damit und mit der **Verschärfung des Straftatbestandes der Bil-dung krimineller Vereinigungen** haben wir die

lange überfällige Verbesserung zentraler Instrumente zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durchgesetzt.

Ein besonderes Anliegen mir und meiner Fraktion war es zudem den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit der **Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung** auch im Ermittlungsverfahren an die Hand zu geben, um Nachrichten von Verdächtigen lesen zu können, bevor sie verschlüsselt werden. Die Einführung der **Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten („Vorratsdatenspeicherung“)** stellt den Sicherheitsbehörden endlich wieder ein weiteres dringend benötigtes Mittel zur Terror- und Verbrechensbekämpfung zur Verfügung.

Und dank unseres beharrlichen Drängens wurde in dieser Woche endlich die Strafbarkeit des **Wohnungseinbruchsdiebstahls** verschärft und die Verfolgbarkeit erleichtert, indem wir den Strafverfolgungsbehörden die Verkehrsdatenabfrage - einschließlich des Zugriffs auf die sogenannten Vorratsdaten - ermöglichen.

Alle unsere Maßnahmen bedürfen eines hohen Engagements bei der praktischen Umsetzung. Wir alle danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden für die geleistete Arbeit und den Dienst für uns alle!

Einsatz- und Rettungskräfte werden leider oftmals Ziel von niederträchtigen Angriffen. Deshalb haben wir ein wichtiges Zeichen gesetzt und unseren Helfern den Rücken gestärkt, indem wir in dieser Legislaturperiode ein **Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften** durchgesetzt haben.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode mehr im Bereich der **IT-Sicherheit** geleistet als jede andere Regierung zuvor. Einem verbesserten Schutz vor Cyber-Attacken dient das **IT-Sicherheitsgesetz** vom Juli 2015, welches insbesondere IT-Mindeststandards und Meldepflichten für Betreiber Kritischer Infrastrukturen vorsieht. Darüber hinaus wurde im November 2016 eine neue **Cyber-Sicherheitsstrategie 2016** beschlossen, welche über 30 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Cyberbereich enthält, u. a. die Einführung eines IT-Sicherheitsgütesiegels für eine verbesserte Entscheidungskompetenz der Verbraucher beim Kauf bestimmter internetfähiger Produkte, die Ausweitung der Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft und die Weiterentwicklung des Cyber-Abwehrzentrums zur zentralen Kommunikations- und Kooperationsplattform. Für die Expertise bei unseren Sicherheitsbehörden wird die neu geschaffene **Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS)** in München

sorgen. Als Forschungs- und Entwicklungsstelle für Methoden, Produkte, Tools und übergreifende Strategien im Cybersicherheitsbereich soll ZITiS Expertise in technischen Fragestellungen mit Cyberbezug für unsere Sicherheitsbehörden bereitstellen. Außerdem freut es mich besonders, dass es gemeinsam mit Partnern in zahlreichen Staaten im November 2016 gelungen ist, eines der größten weltumspannenden **Bot-Netze abzuschalten**.

Neben der Abwehr von Risiken im Cyber-Raum haben wir auf der anderen Seite die **Chancen der digitalen Transformation** für Wirtschaft und Gesellschaft mit zahlreichen Maßnahmen und Initiativen im Rahmen der **Digitalen Agenda** erfolgreich vorangetrieben. So haben wir beispielsweise mit dem **Onlinezugangsgesetz** die Weichen für ein attraktives Online-Angebot der öffentlichen Verwaltung gestellt. Im Zuge dessen werden wir alle Verwaltungsportale in Deutschland intelligent miteinander in einem **Portalverbund** verknüpfen, in dem Serviceleistungen der Verwaltung leichter auffindbar sind, sodass Verwaltungsanliegen künftig noch einfacher per Mausklick erledigt werden können. ■

Praktikumsbericht:

Lena Roth

Im Rahmen des Nachwuchsförderprogramms der CDU Hessen durfte ich als Stipendiatin des 7. Jahrganges das einwöchige Pflichtpraktikum bei meinem Mentor Markus Koob absolvieren.

Eine Woche ist für ein Praktikum zwar sehr kurz, dennoch konnte ich dank der sehr netten und hilfsbereiten Mitarbeiter im Bundestagsbüro in diesen 5 Tagen einiges erleben und auch mitnehmen. Die Woche, in der das Praktikum stattfand, war eine Sitzungswoche im Deutschen Bundestag. Es fanden täglich Arbeitsgruppensitzungen, Anhörungen und Ausschusssitzungen statt, bei denen ich die Möglichkeit bekam, als Gast zuzuhören. Dies ist besonders interessant, da man hier erlebt, wie die Abgeordneten im Hintergrund arbeiten und was hinter der deutschen Politik alles steckt. Viel Vorarbeit ist für solche Sitzungen notwendig, man muss sich mit den verschiedensten Themen auseinandersetzen, es wird viel beraten und auch diskutiert. Für den Zuhörer ist es nicht immer einfach, auf Anhieb alles zu verstehen, da die Thematiken meist doch sehr komplex sind.

Ein weiteres spannendes Erlebnis dieser Woche war die Erkundungstour des Parlamentsviertels,

die ich am ersten Tag auf eigene Faust durchführen musste. Alle Gebäude, in denen die Mitglieder und Mitarbeiter des Bundestages arbeiten, sind auf verschiedenste Weise miteinander verbunden. So musste ich diverse Räume in verschiedenen Gebäuden aufsuchen und deren Funktion herausfinden. Man irrt wahrhaftig erst einmal überall herum, und dann steht man plötzlich vor dem Büro unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder auf der wunderschönen Dachterrasse mit dem direkten Zugang zur Glaskuppel des Reichstagsgebäudes, wo man einen tollen Ausblick über Berlin genießen kann. Nach einiger Zeit erhält man aber doch etwas mehr Orientierung und kommt schneller zu den gewünschten Zielen, trotz teilweise sehr langer Wege.

Sehr wichtig für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist auch der regelmäßige Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern aus ihrem Wahlkreis. Daher begrüßten wir in dieser Woche auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BPA-Fahrt, die durch den Besucherdienst des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung durchgeführt wird. Die Teilnehmer dieser Tagung haben ein interessantes und vielseitiges Programm, welches ihnen das politische Berlin näher bringt. Unter anderem steht auch eine Diskussionsrunde mit dem Bundestagsabgeordneten auf der Tagesordnung, an welcher ich auch teilnehmen durfte. Hier beantwortete Markus Koob direkt die Fragen seiner Wählerinnen und Wähler zu den verschiedensten Themen.

Mein persönliches Highlight war der letzte Tag meines Praktikums. An diesem Tag durfte ich mir die Plenarsitzung anschauen, in welcher Markus Koob auch eine Rede hielt und sogar eine namentliche Abstimmung stattfand. Hierbei konnte man so einiges über die Arbeitsweise des Bundestages verstehen und man bekam mit, wie lebhaft und spannend Politik auch sein kann.

Das Praktikum im Büro von Markus Koob war zwar kurz aber dennoch sehr interessant und spannend. Ich konnte hierdurch viele neue Einblicke in die Politik gewinnen und auch viel Neues lernen. Mein besonderer Dank gilt Markus Koob für die Möglichkeit, das Praktikum in seinem Büro durchführen zu können und den Mitarbeitern für die tolle Betreuung während der gesamten Woche. ■

Praktikumsbericht:

Abderrahim Bougayou

Ich heiße Abderrahim Bougayou, werde aber Abdu oder Abdel genannt, komme aus Marokko und habe Germanistik und Übersetzung studiert. Vom 27. März bis 23. Juni 2017 durfte ich im Rahmen des IPS-Programms ein Praktikum im Büro von Markus Koob absolvieren.

Da ich großes Interesse an der deutschen Politik habe, habe ich mich dafür entschieden 2015 an dem Sonderprogramm IPS für arabische Staaten des Deutschen Bundestages teilzunehmen. In diesem Programm, welches der Deutsche Bundestag seit dem sogenannten „Arabischen Frühling“ den engagierten Jugendlichen zur Stärkung der Demokratie in unseren Ländern anbietet, hatte ich die Möglichkeit in einem Abgeordnetenbüro ein einwöchiges Praktikum absolvieren zu können. Das hat mir gut gefallen und deswegen habe ich mich diesmal für das Regelprogramm IPS beworben, in dem man ein dreimonatiges Praktikum in einem Abgeordnetenbüro machen kann. Dieses konnte ich im Büro von Markus Koob absolvieren.

Bevor ich über meine Erfahrung in Markus Koobs Büro berichte, möchte ich kurz das IPS-Programm vorstellen. Der Deutsche Bundestag führt dieses fünfmonatige Programm seit 1986 durch. Ziel des Programms ist es den Jugendlichen zu ermöglichen, das deutsche politische System kennenzulernen und Einblicke in die Arbeit des Bundestages zu gewinnen. Als Vorbereitung auf unsere Arbeit in den Abgeordnetenbüros hatten wir im März Vorlesungen, Planspiele und Workshops über die Arbeit des Bundestages und die Geschichte der deutschen Demokratie. Am 27. März begann mein Praktikum im Büro von Markus Koob. Ich wurde empfangen von Ria Schulz, der persönlichen Referentin von Markus Koob und Johannes Dehn, seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter im Büro. Um die Räumlichkeiten des Bundestages kennen zu lernen, habe ich am ersten Tag die Aufgabe bekommen, eine Schnitzeljagd zu machen. Obwohl ich mich bereits einigermaßen in den Gebäuden des Bundestages auskannte, waren mir viele Räume nicht bekannt. Zumindest wusste ich aber, wo der Raum der Bundeskanzlerin ist.

Die erste Woche für mich im Büro war eine Sitzungswoche, sodass ich viel miterleben konnte. Da Markus Koob ein ordentliches Mitglied in zwei Ausschüssen ist, konnte ich mit anderen Praktikanten (Adrian und Anna) zu den Arbeitsgruppen und den Ausschüssen mitkommen. Obwohl ich mich mit Finanzen nicht auskenne, fand ich es interessant zu sehen, wie die Abgeordneten die Anträge im Ausschuss besprechen und wie eine Ausschusssitzung generell abläuft. Außerdem durfte ich den spannenden Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition im Plenum verfolgen. In der letzten Woche meines Praktikums konnte ich die Rede von Markus Koob zum 15. Kinder- und Jugendbericht von der Besuchertribüne verfolgen.

Im Büro wurde ich als gleichberechtigter Kollege behandelt und durfte dem Team von Markus Koob helfen. Dabei habe ich die Post empfangen und bearbeitet, den Kalender der Veranstaltungen, die im Wahlkreis stattfinden, erstellt, sowie die Mappen für den Finanzausschuss und Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vorbereitet.

Im IPS-Programm ist es vorgesehen, in den Wahlkreis der Abgeordneten zu reisen. Auch ich durfte Markus Koob in seinen Wahlkreis begleiten und seine Arbeit vor Ort kennenlernen. Die Arbeit orientiert sich an den Bürgern, was für die Funktion des Abgeordneten, Sprachrohr der Bürger zu sein, auch sehr wichtig ist. Am ersten Tag durfte ich Markus Koob auf eine Podiumsdiskussion zum Thema „Emanzipation oder Rückschritt“ begleiten. An der Diskussion teilgenommen haben sowohl Abgeordnete aus der Regierungskoalition als auch aus der Opposition. Ich konnte sehen, wie die Abgeordneten auf die Fragen der Bürger reagierten und wie sie ihnen ihre Arbeit in Berlin näher brachten. Der Wahlkreisreferent Yannick gab mir zusätzlich noch eine ausgezeichnete Führung im Wahlkreis, sodass ich auch etwas zur Geschichte des Wahlkreises erfahren konnte.

Alles in allem kann ich sagen, dass meine Erfahrungen im Büro von Markus Koob unvergesslich sind. Von großer Bedeutung für mich ist, dass ich die Abläufe im deutschen Parlament hautnah erleben konnte. Dies werde ich nach Marokko mitnehmen und hoffe, dass ich die Möglichkeit bekommen werde, etwas davon in meinem Heimatland umzusetzen. Ich danke Markus Koob und seinem Team für diese tolle

Erfahrung. Ein Praktikum in diesem Büro kann ich jedem nur wärmstens empfehlen. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549
Fax 030/227-76549

markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

Stellungnahme aus Berlin

zur Abstimmung zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Jahren wurden zunehmend eingetragene Lebenspartnerschaften von Personen gleichen Geschlechts mit der Ehe von Mann und Frau gleichgestellt. So wurden u.a. Auskunftsrechte, steuerliche und beamtenrechtliche Regelungen sowie Hinterbliebenenansprüche angepasst. Diese Angleichungen begrüße ich ausdrücklich. Viele dieser Angleichungen gingen auf Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zurück, das eine entsprechende Angleichung für rechtlich geboten erachtet hat. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung regelmäßig darauf verwiesen, dass die in Artikel 6 des Grundgesetzes besonders geschützte Ehe die Verbindung von Mann und Frau bedeutet. Die Ehe von Mann und Frau unterscheidet sich von der eingetragenen Lebenspartnerschaft in dem Punkt, dass aus der Verbindung von Mann und Frau Kinder entstehen können, was für mich einen wesentlichen Aspekt des besonderen Schutzgebotes darstellt. Die Ehe von Mann und Frau und die eingetragene Lebenspartnerschaft haben gemein, dass in beiden Beziehungen verbindliche Verantwortung für einander übernommen wird. Ich habe in meinem persönlichen Umfeld mehrere beeindruckende Beispiele dafür, wie in eingetragenen Lebenspartnerschaften Werte wie Liebe, Verantwortung, Verlässlichkeit und Vertrauen gelebt werden – unter auch heute oftmals immer noch schwierigeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als dies bei heterosexuellen Paaren der Fall ist.

Diesen Umstand erkenne ich ausdrücklich an und hätte mir daher als Lösung gut vorstellen können, die Aufzählung des Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem Ehe und Familie geschützt werden, um die eingetragenen Lebenspartnerschaften zu erweitern. Damit wären diese auf das gleiche Schutzniveau gestellt worden,

ohne dabei die Unterschiedlichkeit beider Verbindungen zu negieren. Da diese Option aber nicht zur Abstimmung steht, begründe ich mein Abstimmungsverhalten zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts wie folgt:

1. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung die Ehe als die Verbindung von

Mann und Frau definiert. Eine Öffnung dieses Begriffes setzt daher nach meiner rechtlichen Überzeugung entweder eine Änderung der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder eine Änderung des Grundgesetzes voraus. Eine einfachrechtliche Gesetzesregelung halte ich hingegen nicht für ausreichend. Auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium des Innern sind in ihrer rechtlichen Einschätzung zum Ergebnis gekommen, dass eine Erweiterung des Begriffs der Ehe eine Grundgesetzänderung erforderlich macht.

2. Mit der Öffnung des Ehebegriffs durch einfachrechtliche Grundlage wird die oben erwähnte Verschiedenartigkeit der Beziehung von Mann und Frau einerseits und eingetragener Lebenspartnerschaften andererseits nicht hinreichend rechtlich gewürdigt.

Aus diesen beiden Gründen werde ich dem Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts nicht zustimmen.

Ich bedauere, dass die Frage – in der man aus guten Gründen unterschiedliche Meinungen vertreten kann – auf diese in meinen Augen würdelose Art und Weise im Parlament noch vor der Sommerpause durchgedrückt wird. Der schnelle politische Erfolg, dem politischen Gegner noch schnell eins auszuwischen – das wird seitens der SPD-Fraktion über die auch in der Unions-Fraktion stattfindende breite und konstruktive Diskussion gestellt.

Ich habe hohen Respekt, für die Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Frage anders abstimmen – niemand macht sich diese Abstimmung leicht. Auch ich nicht. Den gleichen Respekt erwarte ich aber auch für die Positionierung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Schritt nicht gehen wollen oder können.



Ihr Markus Koob